1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Präsentation der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, die weiteren Planungen zur Umsetzung entsprechend dem vorgestellten Projektablauf voranzutreiben und darin integriert zu Beginn der Bauentwurfsplanung einen Workshop über die technische Grundkonzeption mit den Teilnehmern aus Politik, Eigentümern und Gewerbetreibenden durchzuführen und die Grundstückseigentümer zeitnah bei entsprechender Beschlusslage über die Anliegerkosten zu informieren.

2. Vor Erstellung der Detailplanung ist eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung einzuplanen. Bei dieser Versammlung soll insbesondere das integrierte Handlungskonzept vorgestellt und Anregungen zur Umsetzung aufgenommen werden.